

Hätten wir diese vier freien Tage zur Berathung des Militärgesetzes benutzt, so hätte das keinen andern Erfolg gehabt, als die über diesen Gegenstand im Hause bestehenden Gegensätze in aller Schärfe aneinandergerathen zu lassen, ohne daß Zeit vorhanden wäre, eine Einigung zu erzielen und das Gesetz fertig zu stellen. Dagegen kann es für den Bundesrath nur vortheilhaft sein, die Meinung des Hauses über seinen Preßgesetzentwurf kennen zu lernen, da nach meinen Erkundigungen noch nicht zwei Duzend Mitglieder des Hauses ihm zustimmen möchten, da noch keine Partei gefunden, welche die Mitschuld an demselben übernehmen will. Die Information, welche der Bundesrath daher aus der Debatte unseres Entwurfes gewinnen kann, dürfte von demselben nur mit Dank aufgenommen werden können. (Beifall.)

Fürst Bismarck:

Der Vorredner hat meine Aeußerungen verschoben und zu seinem Bedarfe zurechtgelegt, sonst würde er nicht mit einiger Entrüstung gesagt haben, ich hätte den Reichstag angeklagt. Das ist mir nicht eingefallen. (Widerpruch links.) Ich habe ganz und gar nicht den Reichstag beschuldigt, die Vorlagen nicht überall rechtzeitig berathen zu haben. Das Militärgesetz ist allerdings so rechtzeitig erschienen, um von dem Reichstage noch durchberathen werden zu können, und es wird mir doch nicht bestritten werden können, daß hier mit einer Art von declamatorischer Abweisung auf die sogenannten Volksrechte... (Oho! lebhafter Widerpruch links.) Ja meine Herren, das sind Reminiscenzen aus der vergangenen Zeit (Nein, nein! Hört! links), die ich wohl berechtigt bin declamatorische Redensarten zu nennen. (Unruhe.) Ich habe lange genug in Zeiten gelebt, wo Jeder, der etwas für sich, für seine Stellung, für seine politischen Interessen in Anspruch nehmen wollte und vorzubringen hatte, sich als Vertreter der Volksrechte hinstellte. Zum Volke gehören wir Alle, zum Volke gehöre ich ebenso gut wie Sie, ich habe auch mein Volksrecht, ich kann mich auch Volksvertreter nennen, zum Volke gehört auch Sr. Maj. der Kaiser (große Unruhe); diese Reden von Volksrecht, das sind gewisse alte traditionelle Gewohnheiten und Tendenzen von Solchen, die sich liberal nennen, aber es nicht einmal immer sind (lebhafter Unruhe, Hört, hört! links), und ich verbitte es mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszunehmen. Das verbitte ich mir. (Andauernde Unruhe.)

Was die Sache selbst betrifft, so habe ich mich nur darüber beklagt, daß ich geglaubt habe, mit Vorlegung der vertraulichen Beschlüsse der Delegirten Sr. Maj. mittheilen zu können, daß das Militärgesetz in dieser Session nicht mehr durchberathen werden könnte, da auch andere wichtige Gesetze, die vom Reichstage ausgegangen, wegen der peinlichen Lage der Beschlußfähigkeit nicht mehr auf die Tagesordnung kommen könnten. Ich bin also, indem dies Gesetz dennoch auf die Tagesordnung kam, in die Lage gekommen, etwas zu glauben, was sich nicht bestätigt hat. Das will ich indeß jetzt nicht weiter erörtern. Wenn die Herren aber das Bedürfnis haben, dennoch in die Discussion über das Preßgesetz einzutreten, so sollen Sie doch nicht glauben, daß wir sie scheuen. Im Gegentheil, wir haben das Bedürfnis, daß die Sache mit Sachkunde hier debattirt wird. Wenn aus meiner Klarlegung der Situation, die ich glaube ganz ohne Leidenschaft und Empfindlichkeit gemacht zu haben (Widerpruch links), schließlich sich eine prinzipiell zugespitzte Debatte entspinnt am Schluß eines Reichstages, der bisher mit den verbündeten Regierungen in so dankenswerther Einigung immer gegangen ist, so ist das nicht meine Schuld; ich habe diese persönliche Zuspitzung der Debatte in keiner Weise veranlaßt (Widerpruch).

Abg. Windthorst-Meppen:

Der Reichskanzler habe ihm heftiger geantwortet, als nach seinen Ausführungen recht gewesen. Wenn es richtig wäre, sich hier einfach aller Aeußerungen über den preußischen Entwurf zu enthalten, so wäre es gewiß viel richtiger, jetzt gleich die Boutique zu schließen. (Große Heiterkeit.) An ein Zustandekommen des ursprünglichen Entwurfs sei nicht mehr zu denken; schaffe man daher wenigstens mit Annahme seines Nothgesetzes der Presse eine materielle Erleichterung in dankbarer Anerkennung der von ihr bewiesenen patriotischen Haltung. Vor einigen Tagen habe der französische Minister Beulé eine Preßverordnung erlassen, welche diesseitig wie jenseit des Canals das größte Aufsehen erregt habe; wäre man dort mit unseren Preßverhältnissen und mit dem von Preußen in den Bundesrath gebrachten Entwurf vertrauter, so würde man sich über das betreffende Circular wohl weit weniger verwundert haben. (Sehr gut!)

Fürst Bismarck:

Wozu der preußischen Regierung immer gleich mit zornigen harten Worten vorwerfen, daß sie etwas Lasterhaftes anstrebt, wenn sie in ihrem Entwurf ihre Ueberzeugung ausdrückt? Es gibt vielleicht 100,000 Leute, die ein directes Interesse an der Presse und daran haben, daß sie so frei, unabhängig und angenehm wie möglich dastehe; aber sehr viel mehr haben dies Interesse nicht, sondern sehen der freieren Entwicklung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegen, und haben ein Recht darauf, ihre

Ueberzeugung in Gesetzesvorschlägen auszudrücken. Die Ansichten stehen sich da nicht wie Tugend und Laster gegenüber, sondern wie der Gegensatz der Schutzzöllner und Freihändler. Man darf nicht Denen, die nicht für die unbeschränkt freie Entwicklung der Presse sind, vorwerfen, daß das schimpflich oder unrecht, und daß es tugendhaft sei, für die Freiheit der Presse zu plaidiren. Es gibt eine Menge von Menschen, die nicht so denken, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen.

Abg. Dunder erklärt sich dafür, daß der Entwurf von Windthorst-Berlin zurückgezogen und dem Noth-Preßgesetz der Vorrang eingeräumt werde, damit wenigstens die materielle Belastung der Presse ihre Verurtheilung durch den Reichstag erfahre, wie sie vom preußischen Landtage verurtheilt worden ist. Auffallend ist ihm die Gereiztheit des Kanzlers im Gegensatz zu seiner sonstigen Sicherheit und der Ton, den er angeschlagen, der mehr einer vergangenen Zeit angehört, als die Classirung der Preßfreiheit unter die Volksrechte veraltet ist.

Fürst Bismarck:

Der Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mit einer Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mich ausgedrückt hätte, die mit meinem sonstigen Verhalten im Widerspruch ständen. Der Vorredner hat durch die Färbung seiner eigenen Rede dieser Anklage doch eine eigenthümliche Illustration gegeben. Ich habe nicht das Recht, über sein Privatleben zu urtheilen; ich habe nicht die Ehre, ihn so genau zu kennen, daß ich mit Sicherheit behaupten könnte, daß der Ton der Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, mit dem er eben auftrat, mit seinen sonstigen Gewohnheiten im Widerspruch stand. Ich weiß das nicht. Ich habe mich eines ähnlichen Tones nicht bedient, ich habe mit einiger Entrüstung mein Recht als Deutscher wahrgenommen gegenüber einer Andeutung, die mich nach meinem Eindruck von dem Begriffe Volk auszuschließen schien, indem ich darauf hinwies, daß die Regierung ebenfalls zum Volke gehöre, aus ihm hervorgegangen sei und in das Volk zurückkehre. Im Grunde war um so weniger Motiv für den Vorredner, mir den Vorwurf der Gereiztheit zu machen, wenn er gleich darauf seinen Insinuationen gegen mich eine möglichst starke Farbe gab, indem er meint, ich hätte mich in einer insidösen Weise verschauzt hinter ich weiß nicht welchen Behauptungen, als hätte ich Versprechen gegeben und nachher nicht gehalten. Ich habe geglaubt, daß der Bundesrath schneller arbeiten würde, und habe nur ihn gegen den Vorwurf der langsamen Arbeit geschützt; ich habe angeführt, wie man dazu gekommen ist, anzunehmen, die Sache würde nicht mehr zur Sprache kommen. Einen weiteren Zweck hatte meine Aeußerung nicht, ich habe nicht einmal mich vertheidigt, nicht pro domo gesprochen und bin dennoch viel ruhiger gewesen, als der Vorredner.

Abg. v. Benningsen erklärt sich mit Berufung auf die Beschlüsse der Delegirten und auf die Schwierigkeiten, die sich in der formalen Behandlung der Frage ergeben, für Absehung beider auf die Presse bezüglichen Vorlagen.

Abg. Lasker führt aus, daß er nicht entfernt zu der gereizten Erklärung des Reichskanzlers Anlaß gegeben hat, mit dem er durchaus gleichberechtigt an der Gesetzgebung arbeite.

Fürst Bismarck:

Der Vorredner wird mir gewiß darin beistimmen, wenn ich die Annahme ausspreche, daß der Redner der mindest berechnete Richter über den Ton seiner Rede ist. Ich berufe mich auf das Haus, wenn ich behaupte, daß der gereizte Ton in diese bis dahin rein sachliche Debatte durch den Vorredner eingeführt worden ist. (Widerpruch.) Der Vorredner hat in seiner Gereiztheit nicht die Gewohnheit zu schreien und seine Stimme zu erheben oder heftige Geberden zu machen, aber er hat die Gewohnheit, seine Pfeile so zu spitzen, daß sie, ich will nicht sagen Gift, aber einen ätzenden Saft enthalten. In dieser Sache hat der Vorredner einen zwiespältigen Unterschied zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrecht und Volksrecht angedeutet. Das war ein Anklang an vergangene Zeiten. Denn warum das Budget, der Ausbau der deutschen Festungen zur Vertheidigung, die Finanzgesetze nicht zum Volksrechte gehören, kann ich nicht begreifen. Ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß die Regierung vom Volke ausgeschieden wird. Das ist eine Fälschung der ganzen Sachlage, die ich nicht acceptire. Für sich und seine Bestrebungen allein alles Volksthümliche in Anspruch zu nehmen, gibt den Bestrebungen der Regierungen den Schein des Volksfeindlichen, das ist eine subversive Tendenz, die ich von dem Abg. Lasker am wenigsten erwartet hätte. Ob nun 12 Stimmen im Bundesrathe (?) für den Preßantrag sind oder nicht, ist mir einerlei; wir wollen keinen bestimmten Erfolg, sondern nur eine Quittung haben, daß die Wähler sich danach richten können. Mir war die Debatte gar nicht in so hohem Grade willkommen;